

Antrag Nr.: 0069/2009/AN
Antragsteller: CDU-Fraktion
Antragsdatum: 06.08.2009

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Plakatierungsrichtlinien für
ein gebührenfreies wahlbezogenes
Plakatieren während der letzten sechs
Wochen vor der Wahl**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.09.2009	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	Ö		
Gemeinderat	21.12.2010	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 23.09.2009

Ergebnis: verwiesen in die Ausschüsse

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2010

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Abbildung des Antrages:

06 Aug 2009 9:57 CDU FRAKTION HEIDELBERG 06221164843

CDU
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

CDU-Gemeinderatsfraktion, Rohrbacher Str. 57, 69115 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner
Rathaus

Fax: 5810590

01/OB-Referat SD			
06. AUG. 2009			
01	GR	BB	PROTO

Dr. Jan Gradel, Vors.
Werner Pfisterer, 1. stv. Vors.
Kristina Essig, stv. Vors.
Ernst Gund, stv. Vors.
Monika Frey-Eger, Schatzmstr.
Margret Dotter
Heinz Reutlinger
Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag
Klaus Weirich
Otto Wickenhäuser

24. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Änderung der Plakatierungsrichtlinien für ein gebührenfreies wahlbezogenes Plakatieren während der letzten sechs Wochen vor der Wahl

Begründung:

Derzeit sehen die Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche für das Plakatieren vor der Wahl der Stadt Heidelberg die gebührenfreie Erlaubnis während der vier Wochen vor dem Wahltag vor.

Das Land Baden-Württemberg sieht hier aus gutem Grund maximal eine 6 Wochen Frist vor. Diese Frist wird auch in unseren Nachbargemeinden angewendet. Die Parteien und Wählervereinigungen haben vor Wahlen den Auftrag, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und auf die Wahl aufmerksam zu machen. Zudem soll ein politisches Klima erzeugt werden, welches die Bürgerinnen und Bürger zu Wahl animiert.

Wenn im Vorfeld der Wahl (siehe Kommunalwahl 2009 und Bundestagswahl 2009) Schulferien sind, greift die Frist von vier Wochen, aufgrund der Abwesenheit zahlreicher Wahlberechtigter, zu kurz. Auch die steigende Zahl der Briefwähler, die deutlich vor dem Wahltag ihre Stimme abgegeben, erfordert unserer Ansicht nach eine Erweiterung des Zeitraums auf sechs Wochen.

Die notwendigen Unterschriften sind beigelegt.

Dr. Jan Gradel
Fraktionsvorsitzender

CDU-Gemeinderatsfraktion Heidelberg, Rohrbacher Str. 57, 69115 Heidelberg, Tel. (06221) 16 39 72, Fax: 16 48 43
Internet: www.cdu-fraktion-hd.de, E-Mail: info@cdu-fraktion-hd.de

gezeichnet CDU-Fraktion